

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Freitagnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
So bezogen frei ins Haus
postiert 3 Mk. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreiszeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen 10 zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Am
Stellenteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten

Redaktion und Expedition
Postfach 78.

Telephon 414.

Erstes Blatt.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Berlin, 27. März. Die Kaiserin wird voraussichtlich zwischen dem 3. und 5. April die Reise nach Korfu antreten. Zunächst besucht die Kaiserin in Kassel den Prinzen Joachim und reist dann von dort direkt nach Venedig.

Erfurt, 27. März. Heute vormittag ist hier der Kronprinz in Begleitung mehrerer Generalstabsoffiziere im Automobil eingetroffen. Nach seiner Ankunft besichtigte der Kronprinz den dortigen Dom. Der Aufenthalt wird voraussichtlich zwei Tage dauern. Offizieller Empfang und sonstige Ovationen sind auf Wunsch des Kronprinzen unterblieben.

Berlin, 27. März. Prinz Ferdinand von Rumänien ist mit seiner Gemahlin und dem Prinzen Carol gestern abend 11 Uhr 20 Minuten von hier nach Petersburg abgereist.

Athen, 27. März. Die griechische königliche Familie hat sich gestern nach Korfu begeben.

Der Kaiser auf Schloß Miramar.

Miramare, 27. März. Ueber den Aufenthalt Seiner Majestät des Kaisers in Miramare werden noch folgende Einzelheiten berichtet: Zum Empfang des Deutschen Kaisers entsandte die Stadt von Triest all ihre Schönheit. Schon am Tage vorher waren unsere Escadres, Reserve-escadres und die Torpedoschlottile unter dem Kommando des Admirals Löfler in den Gewässern von Triest eingetroffen. Nach den vorangegangenen Regentagen war heute ein herrlich schöner Tag. Zum Besuche des Kaisers auf dem Dreadnought „Viribus unitis“ ist zu bemerken, daß der Kaiser mit besonderem Interesse und Kennerblick unter Führung des Thronfolgers das Schlachtschiff besichtigte. Der Kaiser sprach am Schluß der Besichtigung nicht nur sein volles Lob über die zweckmäßigen und mächtigen Einrichtungen des Schiffes, sondern auch insbesondere über die tadellose Haltung, die Strammheit und das gute Aussehen der Schiffsbemannung aus. Ins Schloß zurückgekehrt, geleitete der Thronfolger seinen erhabenen Gast in seine Gemächer. Kurz darauf fand im Festsaal des Schlosses ein Dejeuner d'adieu zu 33 Gedecken statt. Nach dem Dejeuner, an dem auch der Statthalter von Triest, der Militärstationskommandant und andere Spitzen der Behörden sowie das Gefolge des Kaisers und des Erzherzogs teilnahmen, machten die hohen Herrschaften einen Rundgang durch das Schloß und den Schlosspark. Gegen 1/5 Uhr nachmittags kehrte der Kaiser nach herzlichster Verabschiedung von dem Erzherzog-Thronfolger und dessen Familie unter dem Geschützsalut der österreichischen Schiffe an Bord der „Hohenzollern“ zurück, worauf das deutsche Geschwader die Anker lichtete. Kurz nach 5 Uhr setzte sich die „Hohenzollern“ in Bewegung und umfuhr, begleitet vom „Sleipner“, die Schiffe der 1. L. Eskadron und nahm seinen Weg zwischen den Escadrenschiffen und der Torpedoschlottile hindurch, begrüßt von dem Donner der Geschütze und den Hurraufen der Besatzung der österreichischen Schiffe. Der Kaiser, der auf der Kommandobrücke der „Hohenzollern“ stand, dankte wiederholt mit freundlichem Nicken und militärischen Gruß. Die beiden deutschen Kreuzer „Göben“ und „Breslau“, welche inzwischen den Kurs in die offene See genommen hatten, warteten in langsamer Fahrt die Vorbeifahrt der „Hohenzollern“ und des „Sleipner“ ab, worauf sie sich in Kelllinie den beiden Schiffen anschlossen. Nun erwiderten die Kreuzer „Göben“ und „Breslau“ den Geschützsalut, worauf das deutsche Geschwader in der Richtung nach Korfu abdampfte.

Politische Wochenschau.

In der inneren Politik Deutschlands kündigt sich die Nähe des Osterfestes an. Wichtige Beratungstreffen, von denen man annehmen mußte, daß sie sich nicht allzu rasch erledigen ließen, wurden bis nach den Parlamentsferien zurückgestellt, die mit dieser Woche beginnen. Freilich machte diese Vertagung den Erlaß von Etatsnotgesetzen sowohl im Reich wie auch in Preußen nötig; denn im Reichstag wie im Landtag sind die Verhandlungen über den Etat noch so weit zurück, daß an rechtzeitigem Verabschiedung nicht mehr gedacht werden kann. Diese Etatsnot, die nun schon jahrelang die rechtzeitige Erledigung des Etats behindert, wird sich vermutlich nicht eher ändern, als bis die Regierungen sich dazu entschließen können, den Etat früher vorzulegen, beziehungsweise die Parlamente zu einem früheren Termin einzuberufen und die Parlamentarier ihrer Redelust wenigstens einigermaßen schranken aufzulegen.

Der Kaiser hat die beginnende Frühlingszeit dazu ausersehen, sein Bestehen in Korfu wieder aufzusuchen, dem er im vorigen Jahre wegen der Kriegswirren am Balkan fernbleiben mußte. Der Monarch ist auf der Durchreise mit seinen hohen Verbündeten, den Herrschern

von Oesterreich-Ungarn und Italien, zusammengetroffen. Die Festigkeit des Dreibundes, die sich ja während der letzten Balkankrise allen Zweifeln und Reibern so überraschend stark erwiesen hat, ist durch diese Begegnung der Monarchen aufs neue bekräftigt worden. Wie sehr namentlich Italien Wert darauf legt, die vortrefflichen Beziehungen zu seinen Bundesgenossen ungeschwächt aufrechtzuerhalten, das beweist das Verbleiben des dreibundtreulichen Marquis di San Giuliano in seinem Amte als auswärtiger Minister auch in dem neuen Kabinett Salandra, das nach mancherlei Schwierigkeiten an Stelle des Kabinetts Giolitti trat. Daß Giolitti, der den Italienern Lieben gewonnen hat, aber auch noch fernerhin die politisch maßgebendste Persönlichkeit bleibt, das zeigt das neue Kabinett deutlich, das seiner Zusammensetzung nach auf die Unterstützung Giolittis und seiner Anhänger angewiesen ist.

Könnte der Kaiser dank vor allem auch der Friedensgarantie, die der Dreibund allein schon durch sein Bestehen gibt, trotz mancher dunkler Punkte, die auch jetzt noch der politische Himmel aufweist, seine Frühlingsreise nach dem Süden zur Ausführung bringen, so mußte der Kronprinz leider auf den von ihm schon längst geplanten Besuch Deutschostafrikas in diesem Jahr wiederum Verzicht leisten. Aber trotz dieses abermaligen Aufschubs der Reise kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Thronerbe nach wie vor entschlossen ist, seinen Plan zur Ausführung zu bringen. Und es ist zu hoffen und zu wünschen, daß das Frühjahr 1915 den Kronprinzen in dem Deutschland über See sieht, um die innige unauf löbliche Verbindung von Mutterland und Tochterland aller Welt auch in der Person des Erben der Krone darzutun.

Erhebliches Aufsehen erregte in den politischen Kreisen vor einigen Tagen die Verhaftung des bayerischen Landtagsabgeordneten Abrecht in Mannheim. Nicht die Sache, um derentwillen er verhaftet wurde, verursachte dieses Aufsehen; er wird betrügerischer Handlungen beschuldigt, die mit der Politik gar nichts zu tun haben, auch nicht seine Person, denn Herr Abrecht spielte in der Politik keine führende Rolle. Allein die Tatsache, daß ein Abgeordneter trotz der Unverletzlichkeit, die das Gesetz dem Parlamentariern gewährt, in Haft genommen wurde, fand lebhafteste Besprechung. Die bayerische Staatsanwaltschaft, welche die Verhaftung verfügte, steht auf dem Standpunkt, ein Landtagsabgeordneter sei nur unverletzlich innerhalb des Bundesstaates, dessen Landtag er angehöre. Herr Abrecht also nur in Bayern. Die meisten Autoritäten des Staatsrechts teilen diesen Standpunkt. Herr Abrecht dagegen behauptet, er betreffe das bayerische Gebiet nur in einer Zwangslage, um seinen parlamentarischen Pflichten zu genügen. Denn aus seiner pfälzischen Heimat müsse er, um nach München zu kommen, außerbayerisches Gebiet durchqueren. Man wird jedenfalls gespannt sein müssen, wie dieser Streit um die Unverletzlichkeit der Abgeordneten ausgeht. Erwünscht wäre jedenfalls, daß dieser „Fall Abrecht“ den Anlaß gebe zu einer genauen Bestimmung der Unverletzlichkeit auch der Landtagsabgeordneten, an denen es bisher noch immer gefehlt hat.

Die Affäre Caillaux scheint in der Tat den Ausgang zu nehmen, den man ihr in Frankreich voraussetzen durfte. Frau Caillaux wird mit einer Rücksicht behandelt, wie sie der französischen exaltierten Frauenverehrung wohl entsprechen mag, die aber für die Gerechtigkeit nicht mehr allzu viel Spielraum übrig läßt. Und Herr Caillaux geht aus der Rochettekommission zwar nicht ganz unverwundet hervor, es wurde ihm nachgewiesen, daß er tatsächlich eine Verschlebung des Prozesses gegen den Schwindler Rochette gewünscht habe, aber daß er das getan habe, um Rochette zu retten, das ließ sich ihm nicht nachweisen. Und wenn man es hätte nachweisen können, so würde man es vermutlich doch nicht gewagt haben. Denn es ergab sich aus den Verhandlungen der Untersuchungskommission nur allzu deutlich, daß auch die Gegner des gestürzten Caillaux ihn noch fürchten müssen.

Die schwere innerpolitische Krise in England, die durch den Widerstand der Ulsterleute gegen die Home-Rule-Vorlage erzeugt wurde, ist noch immer zu keiner Entscheidung gekommen. Der Widerspruch der Offiziere, nach Manchester zu marschieren, um gegen ihre Landsleute zu stehen, hat die allgemeine Verwirrung nur noch gesteigert. Denn die Nachgiebigkeit der Regierung gegen die Offiziere, denen versprochen wurde, nur die Ordnung aufrechtzuerhalten, nicht aber die Ulsterleute mit Gewalt zur Anerkennung von Home-Rule zu zwingen, hat nun auch die Regierungspartei gegen die Regierung aufgebracht, und es sieht fast so aus, als ob sich das Kabinett Asquith zwischen zwei Stühlen gesetzt habe.

Politische Nachrichten.

Reichstag.

Im Reichstage stand am Freitag in zweiter Lesung die Novelle zum Handelsgelehrbuch — die Konkurrenz-Klausel — zur Beratung. Staatssekretär Dr. Lisco erklärte namens der verbandeten Regierungen, daß sie von den in der Kommission vorgenommenen drei Änderungen der Vorlage nur der ersten zustimmen, die beiden letzten ablehnen würden. Es werde also die Erhöhung der sogenannten Warenentschädigung von einem Drittel auf die

Halfte angenommen, dagegen sei die Erhöhung der Gehaltsgrenze von 1500 auf 1800 M. sowie, daß bei Vereinbarung einer Vertragsstrafe nur das Recht auf diese selbst zustehe, für die Regierungen unannehmbar. Infolge dieser Erklärung beantragte der Abgeordnete Trimborn (Ztr.), diese Fragen zu vertagen, um den Fraktionen und den Beteiligten im Lande Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen. Namens seiner Parteifreunde und der Reichspartei stimmte der Abgeordnete Frommer (Konf.) dem Vertagungsantrage zu. Auch die Frage der Techniker müsse erst geklärt werden. Es entspann sich eine Geschäftsordnungsdebatte, in der alle Redner mit Ausnahme der Sozialdemokraten für die Vertagung eintraten. Nach Schluß der Debatte wurde die Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten von der Tagesordnung abgesetzt. Es folgte die Beratung einer Anzahl Petitionen. Die Grenzbesohner im Bezirk Aurich wünschten, daß ihnen die Einfuhr der zum Verzehren im eigenen Haushalte erforderlichen Waren wieder — wie vor 1906 — gestattet werde. Die Kommission beantragte Berücksichtigung. Abgeordneter von Graefe (Konf.) beantragte Uebergang zur Tagesordnung, da durch diese Einfuhrerlaubnis das Klein-gewerbe geschädigt werden würde. Abgeordneter Fegler (Sp.) trat für Annahme des Kommissionsantrages ein. Geheimrat Dr. Trautvetter erklärte, daß tatsächlich kein Bedürfnis zur Erleichterung des Grenzverlehrs vorliege. Es sprachen noch die Abgeordneten Fischer-Sachsen (Soz.) und Burkhart (Wirtsch. Vgg.) zur Sache, dann wurde der Antrag der Kommission angenommen. Die Beratung der nächsten Petition betreffend die heimliche Warenvermittlung führte unerwartet die Vertagung des Reichstages herbei. Entgegen dem Kommissionsantrage auf Uebergang zur Tagesordnung hatte der Abgeordnete von Graefe (Konf.) namens seiner Parteifreunde Ueberweisung als Material beantragt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Als nun über die Petition selbst abgestimmt werden sollte, zweifelte Abgeordneter Dr. Vertel (Konf.) die Beschlußfähigkeit des Hauses an. Das Präsidium schloß sich diesem Zweifel an. Die Beratung wurde abgebrochen. Die nächste Sitzung wurde für Donnerstag, den 28. April, anberaumt. Präsident Dr. Kämpf gab den Abgeordneten seine besten Wünsche für ein frohes Osterfest mit in die Ferien.

Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus wurde am Freitag die zweite Lesung des Etats der Verwaltung der direkten Steuern fortgesetzt. Der Abgeordnete von der Otten (Konf.) wies die beweislosen Behauptungen des Abgeordneten Ströbel (Soz.), daß die „Agrarier“ die Steuern hinterziehen, energisch zurück. Ebenso trat er der Unterstellung des Abgeordneten Dr. Bachnide (Sp.) entgegen, daß die Konservativen gegen den Steuerratgeber seien, weil sie die Macht des Landrats politisch mißbrauchen wollten. Ein Landrat, der sich dazu hergeben wollte, würde bald unmöglich sein. Nicht im eigenen Interesse, sondern im Interesse der Bevölkerung treten wir — die Konservativen — dafür ein, daß den Landräten und Bürgermeistern die Steuerveranlagung verbleiben soll. Beamte, deren Streben darauf gerichtet ist, möglichst hohe Steuererträge zu erzielen, könnten nicht segensreich wirken. Schuß der Schwachen sei die vornehmste Aufgabe des Parlamentes. Minister Dr. Lenke trat nochmals mit großer Energie für Steuerratgeber ein. Wenn über „Bielregiererei“ geklagt werde, so treffe die Abgeordneten ein Hauptteil der Schuld, da sie alljährlich mit unzähligen Forderungen und Resolutionen kommen. Nach einer unwesentlichen kurzen Debatte über die sechs gestrichenen Steuerratgeber wurde die Einkommensteuer bewilligt, desgleichen die Ergänzungsteuer. In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag Friedberg (ntl.), die sechs gestrichenen Steuerratgeber wiederherzustellen, mit 192 gegen 114 Stimmen abgelehnt. Man erledigt noch den Etat der direkten Steuern in der Einzelberatung, erklärt eine Reihe von Wahlen für ungültig und vertagt sich um 6 1/2 Uhr in die Osterferien. Nächste Sitzung: Dienstag, den 21. April: Sekundärbahn-Vorlage.

Zur Reichstagswahl in Borna.

Borna, 27. März. Der in der gestrigen Stichwahl in Borna-Pegau unterlegene Kandidat der bürgerlichen Parteien, Generalleutnant von Liebert, hat an seine Wähler ein Dankschreiben gerichtet. In diesem sagt er: Ein Teil der liberalen Wähler hat nach dem Resultat der Hauptwahl den den bürgerlichen Parteien zugehörenden Wahlkreis an die Sozialdemokraten verraten. Wir haben unsere Schuldigkeit getan und haben uns nichts vorzuwerfen. Ich danke allen Wählern, die sich um einen bürgerlichen Vertreter bemüht haben, recht herzlich. Es lebe das Vaterland!

Ein auffallendes Verbot.

Die russische Regierung wird der Duma eine Vorlage unterbreiten, durch welche die Ausfuhr von Pferden über die Westgrenze und die Häfen des Schwarzen Meeres zeitweilig verboten wird. Begründet wird dieses Verbot mit der starken Ausfuhr von Pferden nach Oesterreich-Ungarn und den Balkanstaaten, durch die der Preis von Remontepferden außerordentlich gesteigert wurde, so daß die zum Ankauf von Remonten verfügbaren Geldmittel nicht mehr ausreichen. Von einer Verhinderung der Ausfuhr ver spricht man sich nach dieser Begründung eine Verbilligung

der Remonten. Diese Begründung hört sich zunächst ja ganz verständlich an. Aber sie gewinnt doch eine besondere Note, wenn man sie mit den ja nun von den Russen selbst nicht mehr abgelegten militärischen Vorbereitungen in Westrußland in Verbindung bringt. Pferdeausfuhrverbote werden gewöhnlich in politisch sehr bewegten Zeiten erlassen, in denen sich jede Nacht im eigenen Lande den nötigen Pferdebedarf für den Mobilisationsfall zu sichern sucht. Da Rußland sich nach eigenem Eingeständnis auf solche Zeiten vorbereitet, ist auch ein Pferdeausfuhrverbot für die nächste Zeit nicht gerade politisch beruhigend. Man möchte sicherlich gern glauben, daß sein Zweck der ist, den die amtliche Begründung angibt. Aber es wird einem nach dem, was man über die russischen Rüstungen erfahren hat, schwer, alles Mißtrauen beiseite zu legen.

Arbeiterrevolten in Petersburg.

Petersburg, 28. März. In der Petersburger Gummifabrik Treuholtz kam vorgestern Massenvergiftungen vor, deren Ursache das Arbeitspersonal auf die schlechten Verhältnisse in der Fabrik zurückführte. Gestern sind nun 12 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik getreten, da die Vergiftungen weitere Opfer forderten. Die Polizei mußte, da es zu Lärmjahren kam, einschreiten, wobei Oberst Sakowitsch durch Steinwürfe und ein anderer Offizier durch Schüsse lebensgefährlich verletzt wurden.

Nachdem die Polizei Verstärkungen erhalten hatte, wurde die Menge zerstreut. Vier Arbeiter wurden verhaftet. Der Polizeipräsident von Petersburg hat einen Aufbruch erlassen, in dem die Bevölkerung gewarnt wird, sich zu weiteren Ausschreitungen hinreiß zu lassen und die Polizeibeamten aufgefordert werden, im Falle neuer Steinwürfe von der Waffe Gebrauch zu machen.

Die Homerule-Krise.

London, 27. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Ministerpräsident Asquith, Feldmarschall French und Generalleutnant Ewart hätten gestern Abend ihr Abschiedsgesuch eingereicht; die Regierung habe sie gebeten, im Amte zu bleiben und erwarte ihr endgültige Entscheidung.

London, 27. März. Die lange Dauer der heutigen Kabinettsitzung und die Tatsache, daß General French hinzugezogen ist, sowie der Aufschub der Erklärung des Premierministers Asquith werden in den Wandelgängen des Unterhauses als Anzeichen einer neuen schweren Krise gedeutet. Die Führer der Unionisten sagen die Demission des Kabinetts voraus.

Brandstiftung durch Suffragetten.

London, 27. März. Das Bistum des Generalmajors Mac Calmont genannt Abben genannt Abbenlands in Antrim in Irland ist niedergebrannt. Man vermutet einen Anschlag von Anhängerinnen des Frauenstimmrechts. Der Schaden beziffert sich auf 300 000 £.

Vom Balkan.

Durazzo, 27. März. Anlässlich des gestrigen Geburtstages des Fürsten Wilhelm prangte in der Stadt im Flaggen-schmuck. In den Moscheen sowie in der katholischen und orthodoxen Kirche fanden Festgottesdienste statt. Mittags wurde das diplomatische Korps in gemeinsamer Audienz empfangen, wobei der rumänische Gesandte Burgheles als Dogen in einer Ansprache die Glückwünsche ausdrückte, wofür der Fürst in herzlichen Worten dankte. Abends gab der Fürst ein Diner, zu dem zahlreiche Einladungen ergangen waren, darunter an sämtliche diplomatischen Vertreter.

Wien, 27. März. Gegenüber der Meldung des „Temps“ über angebliche Anarchie in Durazzo und die Verhängung des Kriegszustandes wird von hiesiger unterrichteter Seite erklärt, daß hier über irgendwelche beunruhigenden Vorgänge in Durazzo nichts bekannt ist. Nach in den letzten Tagen eingetroffenen Telegrammen aus Durazzo herrschen dort vollständig normale Zustände. — Die „Albanische Korrespondenz“ bestätigt gleichfalls, daß in Durazzo Ruhe herrscht und meldet, daß fortgesetzt aus allen Teilen des Landes Huldigungstelegramme für den Fürsten einlaufen.

China.

Peking, 27. März. 2000 Mann regulärer Truppen waren zwanzig Meilen von Tschangschou mit Banden des „Weißen Wolf“ in Kampf geraten. Letztere zogen sich gegen Tschangschou zurück, als ob sie sich geschlagen glaubten. Die Truppen folgten ihnen und besetzten Tschangschou. In der Nacht feuerten Anhänger des „Weißen Wolf“ an vielen Stellen der Stadt Schüsse ab, die unter den Truppen eine Panik hervorriefen. Die Banden griffen die Truppen an und schlugen sie. 500 Leute wurden verbrannt.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 28. März 1914.

Frühlingslehnen.

„Wann wirst du dich in unserm Lande regen
Du weicher, dufterfüllter Lenzeshauch?
O komm, es sehnen sich nach deinem Segen
Die öde Flur, der kahle Baum und Strauch.
— So manche Seele, reich an Wunschgedanken,
Nach deinem Nah'n in stiller Sehnsucht späht,
Wo tief im Forst und hinter Berge Schranken
Der Frühling schon die Knospenfülle fät.“

Die Nacht des rauhen Winters, der nur allzu lange die Erde in seinen starren Banden hielt, ist gebrochen, und die Menschheit sehnt den Tag herbei, an dem er endlich gänzlich abgewirtschaftet haben wird. Aber in den düsteren Waldesschatten und auf den Abhängen der Gebirge leuchtet es hier und da noch weiß, der Nordwest, der darüber fährt, erstarrt den weichen Lenzeshauch, der über die Fluren wehen wollte. Er rüttelt an den ehrwürdig alten Stämmen im Forst, die feuchten und stöhnend in hängem Weh unter dem rauhen Ungeßüm, das ihre Wipfel wie Wellen eines wilderregten Meeres ineinander wogen und selbst die im Schoße der Erde geborgenen Wur-

zeln noch erzittern läßt. Aber diese Wetter und Stürme haben noch stets des nimmer ruhenden Schöpfers ewiges „Werde“ über die Lande getragen, und seine dienenden Geister, die jetzt durch scheinbar feindliche Unwetter rastlos wirken, zeitigen allmählich das holde Wunder des Erwachens der Natur. Vor den Strahlengrüßen der Sonne, die ja von Tag zu Tag schon einen immer größeren Bogen am Himmelszelt beschreitet und immer wärmer, immer liebreicher, wie eine besorgte Mutter, auf das noch meistens von schlaftrüger Ruhe umfangene Leben herniederläßt, werden auch sie bald verschwinden müssen. Mag dunkles Gewölk neidisch das leuchtende Antlitz der Wärmespenderin, die noch manchen Kampf mit den feindlichen Mächten bestehen muß, verhüllen, das Licht hat gesiegt. Dafür zeugen alle Knospen und das Treiben an Büschen und Hecken, der Blütenstaub des Haselstrauchs, die Palmkätzchen an den Weiden, die mit ihren silberweißen Köpfchen neugierig in die Welt hinauslugen, das Lanten der Schneeglöckchen im feuchten Laub, über dem die Drossel singt, und der Mensch lauscht der alten, ewig neuen Mär vom Lenz und von der Liebe, die aus allem so lockend herausklingt.

Blütentreiben und Bergehen, der Erde uralter Tanz und doch, sind wir nicht selbst ein Kind dieser großen schaffenden Natur, ein Teil dessen, was uns stets aufs neue im Aufgang und Niedergang mit staunender Bewunderung durchdringt? Heilig groß in dem Gedanken, daß wir einst wieder eintreten müssen in ihren ewigen Kreislauf. Und weil wir dieses wissen, entzünd uns das Entfaltungsringen, hinter dem siegreicher Osterglauben den Maientag der Erde und schließlich auch den großen Maientag der Welt erkennt.

„Wann wirst du dich in unserm Lande regen
Du weicher, dufterfüllter Lenzeshauch?
O komm, es sehnen sich nach deinem Segen
Die öde Flur, der kahle Baum und Strauch.“

Gebuld! Sein Zauber wird nicht lang mehr säumen,
Und Blumenpracht entsteigt der Erdengruft.
Gebuld! Erfüllung bringt er allen Träumen
Von Lenzesjung und Sonnenschein und Duft.
Und was da lebt, dem reicht er seine Gabe,
Umleuchtet selbst den Tod mit holdem Glanz:
Beim frohen Fest und auf dem stillen Grabe
Prangt sein Geschenk: der volle Blütentanz. H.

Stadtorordneten-Versammlung. Die Stadtorordneten waren auf gestern Abend zu einer dringlichen Sitzung geladen worden mit dem einzigen Gegenstand der Tages-Ordnung: Vergleichsvorschlag in der Prozeßsache des Georg Emmerich gegen die Stadt, betreffend Erbschaft des Dr. W. Emmerich. Nach dem Referat des Stadtorordneten Justizrat Dr. Zimmermann hat der vor Jahren verstorbene Dr. W. Emmerich die Stadt Homburg zur Universalerbin seines hinterlassenen Vermögens eingesetzt. Das Testament wurde von dem Bruder des Erblassers, G. Emmerich angefochten und hat seither mehrere Gerichte beschäftigt. Emmerich hat nun der Stadt einen Vergleichsvorschlag gemacht, welcher dem Anerbieten der Stadt nahe kommt: er leistet Verzicht auf den Nachlaß seines Bruders, falls ihm ein Legat von 3000 £ und eine jährliche Rente von 600 £ seitens der Stadt zugesichert wird. Der Magistrat hat den Vergleichsvorschlag akzeptiert und die Stadtorordnetenversammlung stimmt demselben ebenfalls zu, jedoch, auf Antrag des Stadts. Dr. Wolff, mit dem Zusatz, daß die Auszahlung des Legates an Georg Emmerich nur vorbehaltlich der Genehmigung durch den Pfandgläubiger erfolgen kann. Sämtliche Kosten, die entstanden sind, trägt Georg Emmerich, dem dieselben ratenweise von der zugebilligten Rente gekürzt werden.

Stadtorordnetenversammlung am Dienstag, den 31. März 1914, abends 8 Uhr, im Rathaus. Tages-Ordnung: 1. Einweihung des St.-Tempels. 2. Gewährung einer Vergütung für Bewachung pp. der Obdachlosen. 3. Bewilligung von Nachkredit für Unterhaltung der Schulen. 4. Bewilligung von Nachkredit für die Eicheniederlage. 5. Bewilligung von Nachkredit für das Gaswerk. 6. Bewilligung von Nachkredit für das Wasserwerk. 7. Änderung des Vertrages mit den Kurhausrestaurateuren. 8. Entwurf einer Ordnung, betreffend die Erhebung von Gebühren bei Desinfektionen durch die Stadt. 9. Genehmigung der Versteigerung von Bauplänen am Herrader. 10. Veräußerung von Gelände an der Brüningstraße. 11. Uebergang der Verpflichtungen des mit der Gasanstalts-Betriebsgesellschaft m. b. H. zu Berlin abgeschlossenen Vertrages auf die Hesse-Kassauische Gas-Aktien-Gesellschaft. 12. Kreditbewilligung für Ergänzungsarbeiten am Elisabethen-Brunnen. 13. Vorlage, betreffend Aufbesserung der Besoldungen der städtischen Beamten und Angestellten. 14. Beschlußfassung über den Haushaltsplan für das Jahr 1914.

Zahlung der fälligen Pachtgelder. Wir verweisen auf die im amtlichen Teile veröffentlichte Bekanntmachung des Königlich-Domänen-Rentamts Höchst a. M. vom 20. d. M., wonach die am 1. April d. J. fälligen Pachtgelder noch für das ablaufende Rechnungsjahr 1913 vereinnahmt werden müssen. Die Zahlung der Pachtgelder hat daher unter allen Umständen bis spätestens zum 10. April 1914 zu erfolgen. Bei Zahlung auf Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 7107 sind 10 Pfennige Zahlungsgebühren miteinzufügen. Weitere Kosten entstehen nicht.

Auf die Dienstausweisung für Ortsbrandmeister, die im heutigen Kreisblatt veröffentlicht wird, lenken wir noch einmal besonders die Aufmerksamkeit der in Frage kommenden Dienststellen. Die Dienstausweisung betrifft die Obliegenheiten der Ortsbrandmeister, welche gemäß § 3 der Feuerlösch-Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 30. April 1906 an der Spitze der örtlichen Feuerwehren stehen.

Schutzprämien. Der Kreishaushaltsplan des Ober-Taunuskreises hat für Schutzprämien pro 1914 für Abschließen schädlicher Vögel wieder 500 £ vorgesehen. Die näheren Anordnungen darüber und die Höhe des Schutzgeldes sind im heutigen Kreisblatt bekannt gegeben.

Kaiserin-Auguste-Viktoria-Anneum. Die Schlussfeier des Anzeigens, verbunden mit der Entlassung der

Schülerinnen der ersten Klasse, findet am nächsten Dienstag nachmittag um 5 Uhr in der Turnhalle statt. Nachmittags von 3—7 Uhr sind im Gesangsalle die Handarbeiten und im Zeichensalle die Zeichnungen ausgestellt.

Das elektrische Läutwerk der Erlöserkirche wurde, wie uns mitgeteilt wird, im Laufe des heutigen Tages einer Prüfung unterzogen, worauf das Läuten der Kaisererglocke zurückzuführen ist. Es hätte übrigens nichts geschadet, wenn das vorher bekannt gemacht worden wäre, denn es fällt doch immer auf, wenn zu einer außergewöhnlichen Zeit an einem Werktag die Kaisererglocke geläutet wird.

Konzert Thies. Im Inseratenteil unserer heutigen Nummer finden unsere Leser eine Anzeige des erblindeten Flötisten Thies, daß er umstandeshalber sein Konzert bis nach Ostern verlegen mußte.

X. Fußballsport. Am morgigen Sonntag spielt die erste und zweite Mannschaft des Homburger Fußballvereins gegen die erste und zweite Mannschaft des Fußballklubs „Viktoria“-Neu-Isenburg. Das Spiel dürfte insofern schon interessant und spannend werden, da Neu-Isenburg zurzeit im Verbands in der A-Klasse spielt und Homburg in der B-Klasse.

Allgemeine Ortskrankenkasse zu Bad Homburg v. d. H. In der Zeit vom 16. bis 21. März wurden von 238 erkrankten und erwerbsunfähigen Kassenmitgliedern 203 Mitglieder durch die Kassenärzte behandelt, 27 Mitglieder im hiesigen allgemeinen Krankenhaus und 8 Mitglieder in auswärtigen Heilanstalten verpflegt. Für die gleiche Zeit wurden ausgezahlt: 1815,79 £ Krankengeld, 417,60 £ Unterstützung an 16 Wöchnerinnen. Mitgliederbestand: 3628 männliche, 3174 weibliche, Summa 6802.

Handwerkskammer zu Wiesbaden. Wiederholt vorgelommene Verstöße gegen die Bestimmungen und eingetretene Nachteile veranlassen uns, erneut auf folgendes hinzuweisen:

1. Hat ein Lehrling grundlos die Lehre verlassen, so kann der Antrag seitens des Lehrherrn bei der Ortspolizeibehörde auf zwangsweise Zurückführung des Lehrlings nur binnen einer Woche seit dem Weggang des Lehrlings gestellt werden, und auch nur dann, wenn ein ordnungsmäßiger, schriftlicher Lehrvertrag vorliegt. Der Lehrvertrag ist bei Stellung des Antrages zu übergeben.

2. Der Lehrvertrag ist binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre abzuschließen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Probezeit auch zur Lehrzeit gehört und unter Beginn der Lehrzeit, also der Tag des Eintritts des Lehrlings zu verstehen ist. Ferner darf nicht übersehen werden, daß vier Wochen nur 28 Tage sind und nicht, wie vielfach angenommen wird, gleichbedeutend sind mit einem Monat.

3. An die Kammer oder die Innung ist stets nur eine Ausfertigung des Lehrvertrages einzureichen, nicht alle drei, wie es häufig geschieht.

4. Der Lehrvertrag muß nach dem obligatorisch eingeführten Formular der Handwerkskammer abgeschlossen werden, ansonst er ungültig ist. Andere Vertragsformulare dürfen nur verwendet werden, wenn sie durch die Kammer ausdrücklich zugelassen sind.

Aufwandsentschädigung für soldatenreiche Familien. Nach den Beschlüssen des Bundesrats erhalten Familien, von denen Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 £ jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen Dienstpflicht genügenden Sohnes in demselben Dienstgrade. Die Aufwandsentschädigungen sind erstmals für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 31. März 1914 zu zahlen. Die Berechtigten tun gut, ihre Ansprüche bei den Gemeindebehörden ihres Aufenthaltsortes möglichst bald anzumelden.

Wiener Operetten-Festspiele im Albert-Schumann-Theater. Frankfurt a. M. steht, wie wir schon heute mitteilen können, für die Monate Mai und Juni ein Operettenfestspiel im Albert-Schumann-Theater bevor, das allgemein Interesse finden wird und muß. Die beiden bedeutendsten Operetten-Theater des Kontinents, von denen aus alle jene Operetten, die ihren Siegeszug über die Bühnen der ganzen Welt gemacht haben, ausgegangen sind — das Wiener Raimund-Theater und Theater a. d. Wien — hat Direktor Jul. Seeth zu Gesamtgastspielen gewonnen. Frankfurt a. M. wird zum ersten Male die Operettenliebhaber der Wiener, die Weltrauf haben, im Albert-Schumann-Theater hören und sehen können. Wir nennen für heute nur Namen wie: Fräulein Betty Fischer, Frau Therese Lautenhahn, Fräulein Rosa Mittermard, Frau Louise Lichten, Oberregisseur Franz Glawatsch, der erste Komiker des Theaters a. d. Wien: Ernst Lautenhahn, Viktor Flemming, die Tenoristen Markl und Bötel. Daß die Wiener ihre neuesten Operettenschlager mitbringen werden, versteht sich von selbst. Die Leitung liegt in den Händen des Herrn Alfred Cavar, Direktor des Raimund-Theaters.

Aus Nah und Fern.

— **Königstein i. T., 28. März.** Wie das Feldberg-observatorium mitteilt, ist auf dem Feldberg bei drei Grad Kälte wieder starker Schneefall eingetreten. Die Schneedecke weist eine Höhe von zwölf Zentimeter auf.

† **Friedrichsdorf, 27. März.** Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Th. Haller'schen Ruliefabrik sind in eine Lohnbewegung eingetreten.

Oberstedten, 28. März. Ueber das Wahlergebnis der gestrigen Stichwahl zur Gemeinderatswahl wird uns folgendes mitgeteilt: Von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben 156 Wähler, die zusammen 220 gültige Stimmen abgaben. Davon entfielen auf die Kandidaten der bürgerlichen Partei Kleemann 82, Mengel 81 und auf den Kandidaten der sozialdemokratischen Partei 57 Stimmen. Im übrigen wird bemerkt, daß die sozialdemokratischen Wähler die Kandidatur des Bürgerlichen Kleemann unterstützt hätten. Morgen, Sonntag, nachmittags um 4 Uhr findet im Gasthaus „Zum Herzberg“ eine öffentliche Bürgererversammlung statt, in welcher Herr Honke aus Bied-

rich sprechen wird über: Ziele und Pflichten der Bürgervereine.

† **Nachrichten aus Frankfurt a. M.** Kriminalkommissar Schmidt, der die hiesige Sittenpolizei leitet, wurde wegen einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung heute mittag vom Dienste suspendiert. — Im Alter von 52 Jahren verstarb plötzlich der Architekt Emil L e m m e, eine auf dem Gebiete des Wohnausbaues in Fach- und Laienkreisen hochgeschätzte Autorität. — Der Star des hiesigen Kristall-Palastes, die Stimmungsfoubrette Fräulein G o r t e, ist gestern plötzlich gestorben. — Im Stadtteil Bockenheim wurde eine ältere Dame von einem Fußball ins Auge getroffen, so daß dieses voraussichtlich seine Sehkraft verlieren wird. Die Täter, die auf offener Straße spielten, konnten noch nicht ermittelt werden. — Das vierjährige Söhnchen des Eisenbahnarbeiters G s c h w e n d e r wurde heute früh von einem Auto überfahren und lebensgefährlich verletzt.

† **Griesheim a. M., 27. März.** Das Gericht hat über das Vermögen des Dr. Geisenberger nunmehr den Konkurs verhängt. Wie bekannt wird, hat auch die Frau des Defraudanten nicht unwesentlich zum finanziellen Untergang ihres Mannes beigetragen. Sie trug nur Kleider, die in den ersten Pariser Schneiderstuben angefertigt waren. Nach nur wenigem Tragen verkaufte sie dann die kostbaren Sachen wieder für ein Spottgeld. Die Veruntreuungen Geisenbergers sollen nahezu 500 000 M. betragen.

— **Grottau, 27. März.** Hier ereignete sich gestern ein schwerer Automobil-Unfall. Das Automobil des Kaufmanns Kolbe von hier wurde infolge eines Reifenbruches gegen einen Stein geschleudert und überschlug sich. Während Kaufmann Kolbe nur geringfügige Verletzungen erlitt, wurde der Mitfahrer, Fabrikbesitzer Klings, auf der Stelle getötet.

— **Ein Unfall am Nordsee-Kanal.** In Brunsbüttel stürzte gestern morgen beim Abbruch der letzten Stützen der Kabelbahn, welche die neue Nordseeschleuse überspannt, ein Teil der Anlagen ein, als sich ein mit Arbeitern besetzter Laufwagen über der Schleuse befand. Der Wagen mit allen Insassen stürzte ins Wasser. Bei dem Unfall wurden fünf Mann getötet und drei verletzt. Das Unglück entstand dadurch, daß die Arbeiter beim Ab-

montieren auf der einen Seite des Kranes zuviel Eisenteile fortgenommen hatten, so daß die nötige Stütze fehlte und der Schwebekran umstürzte.

— **Brüssel, 28. März.** Ein furchtbares Drama spielte sich gestern abend in Gent ab. Dort ermordete ein serbischer Ingenieur namens Dragoner die aus vier Köpfen bestehende Familie namens Bentind. Am Nachmittage erschien der Ingenieur in der Wohnung der Familie und schnitt nach kurzem Wortwechsel der Frau Bentind, ihrer Mutter, ihrem zehnjährigen Sohne und dem anderthalbjährigen Töchterchen mit einem Rasiermesser die Kehle durch. Er flüchtete, man konnte ihn jedoch noch in dem Augenblick verhaften, als er einen Zug nach Brüssel besteigen wollte. Man nimmt an, daß Dragoner, der mit einer Schwester der Frau Bentind verheiratet ist, die Tat infolge pekuniärer Streitigkeiten mit Frau Bentind begangen hat.

— **Paris, 28. März.** Wie aus Tunis gemeldet wird, ist der Kommandant der zweiten Infanteriebrigade in Souffe, General Gourie, gestern nachmittag im Walde vier Kilometer von der Stadt entfernt tot aufgefunden worden. Ueber die näheren Umstände verlautet noch nichts.

— **Paris, 27. März.** Heute mittag wurde in Havre der Mörder des Pferdehändlers Guinard, dessen Leiche vor einigen Tagen auf dem Eisenbahngleise bei Auxerre gefunden wurde, in Gesellschaft zweier Frauen verhaftet. Baudot hat sein Verbrechen gestanden.

Wetterbericht.

Die Tiefdruckfurche, die sich gestern von England südostwärts über Mitteleuropa nach dem Balkan erstreckte, hat sich verflacht. Von der Biskaya-See her dringt hoher Druck, unter dessen zunehmendem Einfluß wir eine Besserung des Wetters erwarten dürfen. Wohl müssen wir noch bei nordwestlichen bis nördlichen Winden mit wolfigem, kühlem Wetter rechnen, doch sind morgen stärkere Niederschläge nicht mehr zu erwarten.

Voraussichtliche Witterung:
Wolfig, meist trocken, kühl, nördliche Winde.

Als wirksames Hederichbekämpfungsmittel

hat sich der Rainit, wie er in besonders feiner Mahlung in den Handel gebracht wird, erwiesen. Gezeigt haben

dies im vergangenen Jahre über 200 Versuche in allen Teilen Deutschlands. Bei dem Streuen des Rainits auf die Fruchtfelder, die stark unter dem Hederich zu leiden haben, beachte man, daß dies rechtzeitig geschieht, d. h. solange der Hederich nicht zu weit vorgeschritten ist. Das Ansehen des zweiten bis vierten Blattes sagt dem Landwirte, daß es an der Zeit ist, die Bekämpfung des Hederichs seines Getreides ungesäumt in die Wege zu leiten. Er wählt hierzu einen frühen Morgen, der einen sonnig heiteren Tag verspricht, und gibt den taufeuchten Getreidefeldern pro Morgen eine Kopfbüngung mit drei bis fünf Zentnern feingemahlten Rainit. Die Wirkung des Verfahrens ist bereits nach einigen Stunden zu beobachten: die jungen Hederichspflanzen lassen die Köpfe hängen und gehen ein.

Leigwaren-, Reis- und Kartoffelgerichte

schmecken ausgezeichnet, wenn man beim Anrichten etwas Maggi's Würze beifügt.

Färberei
Chemische Waschanstalt
W. SPINDLER
Annahmestelle:
Louisenstrasse 105
bei **Otto Pflughaupt.**

Empfehle gut abgelagerte Weissweine

incl. Glas	
1912 Andlauer	1910 Obermosler M. 0.90
Kastellberg M. 0.85	1909 Trarbacher „ 1.20
1911 Mittelbergheimer	1911 Wintringer „ 1.20
Berg M. 1.—	Felsberg „ 1.20
1910 Laubenheimer „ 1.10	1911 Mesenicher „ 1.30
1911 Ruppertsberg „ 1.20	

und höher.

M. Schmidt

Hoflieferant

Louisenstr. 79. Telefon 13.

Weinhandlung
Delekatessen
Colonialwaren

Rotweine

incl. Glas

1910 Barletta M. 0.90	1909 Medoc M. 1.50
1911 Vauchuse „ 1.00	1903 St. Esthephe „ 2.00
1910 Narbonne „ 1.10	Portwein, Sherry, Madeira,
1909 Marça Italia „ 1.20	Malaga, Samos etc.
1909 Oberingelheim „ 1.30	Alkoholfreie Weine

Grosse Auswahl in Liköre.

Geschäftsübernahme.

Wir erlauben uns hierdurch ergebenst mitzutheilen, daß wir das

„Hotel Schützenhof“ Oberursel

käuflich erworben haben. Es wird unser Bestreben sein, durch Verabreichung von prima Speisen und Getränken den guten Ruf des Hauses zu wahren. Ausschank von Frankfurter, Münchener und Original Pilsener Bier.

Hochachtungsvoll

Gebrüder Ulrich.

Zum Schulanfang

empfehlen wir **kräftige Schultiefel** für **Knaben und Mädchen** in guten haltbaren Qualitäten. **Turnschuhe** in grosser Auswahl.

Homburgs grösstes Schuhlager **Joseph Kern,**
Louisenstr. 67.



Die 7.

Holzversteigerung

im Stadtwald vom 25. März 1914 ist genehmigt.

Bad Homburg v. d. H., 27. März 1914

Der Magistrat H.
Homburg.

Der Bedarf

an Kohlen für die Stadt. Gebäude in für das Rechnungsjahr 1914 zu vergeben.

Die Bedingungen können im Stadtamt eingesehen werden, woselbst Angebote schriftlich und versiegelt mit entsprechender Kasse zu versehen, bis zum 4. April vorm. 10 Uhr einzureichen sind.

Bad Homburg v. d. H., 27. März 1914.
Stadt. Bauverwaltung.

Zuverlässige Einlegerin

für dauernde Beschäftigung gesucht.
Buchdruckerei **H. Berlebach,**
Oberursel.

Zwangsversteigerung.

Montag, den 30. März 1914, nachm. 3 Uhr versteigere ich Homburg-Mirdorf, Mirdorfstrasse 3, 1. Et.:

1 schw. Piano, 1 Kofferschrant, 1 Bade-einrichtung, 1 Brautstift, 1 Real m. Vexifon, 3 gr. Oelgemälde, 1 Chaiselongue, 1 Pfeiler-spiegel, 1 Geräteschrant mit Glasküren, 1 Standuhr, 2 Teppiche, 1 Sofa, 3 Sessel, 1 Bett, div. Schränke, Tische, Stühle, u. anderes mehr

Öffentlich meistbietend gegen gleichbare Zahlung
Bad Homburg v. d. H., den 28. März 1914.

Engelbrecht

Tel. 793. Gerichtsvollzieher. Tel. 793.

Institut Boltz Einj. Fahr.
Prim., Abitur
Jlmenau i. Thür. Prosp. frei.

Haus mit Garten

in der Friedrichstraße dahier zu verkaufen, auch ganz oder geteilt zu vermieten. Nähere Auskunft erteilt August Herget (Immobiliens-Agentur), * Elisabethenstrasse Nr. 43. (Tel. 772).

Verblüffend
wirkt
Firmit
das moderne selbsttätige
Waschmittel.
Gaz. unschädlich.
Überall zu haben.
P. H. Schrauth Neuwied
Preis per 1/2 Paket 25 Pfg.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die in den Gemarkungen **Oberursel** und **Bommersheim** belegenen im Grundbuche 1. von Oberursel Band 55 Blatt Nr. 1377 2. von Bommersheim Band 39 Blatt Nr. 965 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Bau- und Möbelschreiners **Wilhelm Fischer** von Frankfurt a. M. Niedenau 46 jetzt in Oberursel und dessen Ehefrau **Johanna geb. Zupner**, Miteigentümer kraft ehelicher Errungenschaft eingetragenen Grundstücke:

1. Oberursel Band 55 Blatt Nr. 1377:

Nr. 1 Kartenblatt 83 Parzelle Nr. 303 etc. Bebaute Hofraum mit Hausgarten, Viehfrauenstraße Nr. 48 = 4 a 05 qm
Gebäudesteuernutzungswert 800 M.,
Grundsteuermutterrolle Art. 2280
Gebäudesteuerrolle 909.

2. Bommersheim Band 39 Blatt Nr. 965:

Nr. 1 Kartenblatt 13 Parzelle Nr. 2084, a) Lagerhalle in der Bef. = 2 a 92 qm.
Gebäudesteuernutzungswert 60 M.,
Nr. 2 Kartenblatt 13 Parzelle Nr. 2085, Garten in der Bef. 1 Gew. = 3 a 36 qm.
Grundsteuermutterrolle Art. 159 M.,
Grundsteuermutterrolle Art. 1596,
Gebäudesteuerrolle Nr. 3,

am **5. Mai 1914, nachmittags 3 1/2 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht im Stadt-
haus zu Oberursel versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Bad Homburg v. d. H., den 10. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Zwangs-Versteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das in **Bad Homburg v. d. H.** belegene, im Grundbuche von Bad Homburg v. d. H. Höhe Band 6 Artikel 275 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Gastwirts **Aloys Binder** zu Bad Homburg v. d. H. Höhe eingetragene Grundstück:

Nr. 12 Parzelle Nr. $\frac{286}{15}$ = 4 a 67 qm Louisenstraße Nr. 8,

a) Wohnhaus mit Hofraum Gebäudesteuernutzungswert 3600 M.,
b) Hintergebäude „ 240 „
c) Seitengebäude rechts „ 36 „

Grundsteuermutterrolle Artikel 181,
Gebäudesteuerrolle Nr. 1098,

am **6. Mai 1914, vormittags 10 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht — an der
Gerichtsstelle. — Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Bad Homburg v. d. H., den 12. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteil. 4.

Allgemeine Bürgerschule I. und II.

Die Aufnahme der jetzt schulpflichtig werdenden Kinder findet in beiden Bürgerschulen am

Mittwoch, den 1. April, vormittags 9 Uhr
statt.

Kern.

Herrmann.

Oberrealschule i. E. zu Oberursel a. Taunus.

Die Genehmigung zum Ausbau der Oberrealschule ist erteilt. Anmeldungen für die Klassen **Sexta** bis **Obersekunda** nimmt der Direktor entgegen. Kleine Klassen. Pensionen in jeder Preislage. Kein erhöhtes Schulgeld für Auswärtige. Neues Schulgebäude. Gesunde Lage der Stadt am Fuße des Taunus.

Das Kuratorium.

Adolf Privat, mech. Weberei Friedrichsdorf (Taunus)

Hauptstrasse 100 nahe der Kirche.
bringt der verehrten, zahlreichen Kundschaft sein in allen Zweigen der **Manufakturwarenbranche** aufs beste ausgestattetes Fabrik-Lager in empfehlende Erinnerung.

Hauskleider-, Hemden- und Schürzen-Stoffe in hervorragenden Qualitäten.

Reinwollene Stricklappen werden zu den höchsten Tagespreisen in Zahlung genommen.

Sonntags ist das Geschäft von 7 Uhr bis 1/9 Uhr morgens und von 1/12 Uhr bis 2 Uhr mittags geöffnet.

Sühner sperre.

Auf Grund des § 1 der Polizeiverordnung vom 20. September 1890 wird für die Zeit vom **1. April bis Ende November** cr. die Hühnersperre für die beiden Stadtbezirke Bad Homburg und Niddorf hiermit angeordnet.

Bad Homburg v. d. H., den 25. März 1914.

Polizeiverwaltung.

Die Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes

werden hierdurch in Kenntnis gesetzt, daß am **Montag, den 30. März. 8.30 abends** ein **Vortrag** des Herrn **Dr. Walter** im Unteroffizierkafino 3/80 stattfindet.

Anschließend kameradschaftliche Vereinigung.

Da dies für diesen Winter der letzte Vortragabend ist, ist besonders rege Beteiligung erwünscht.

Auch die **Herrn Offiziere des Beurlaubtenstandes** werden hierzu freundlichst aufgefordert.

Kgl. Meldeamt.

Brennholz-Verkauf

der **Königlichen Oberförsterei Königstein.**

Freitag den 3. April kommen in Königstein im Saalbau Georg von **10 Uhr** vormittags ab die noch vorhandenen Reste des Windbruchholzes zum letzten Male zur Versteigerung nämlich:

148 Rm. Buchen-Scheite im Distr. 52 (obere Dedung) des Schutzbezirks Glashütten.
2300 Rm. Buchen-Scheite im Distr. 74 (Ralsbhecke) des Schutzbezirks Schloßborn.

Saalbau — Homburg v. d. H.

Das **Blinden-Konzert Thies** kann besonderer Umstände halber erst am **27. April** stattfinden.

Kindergarten.

Bringe den geehrten Eltern meinen **Kindergarten** in Erinnerung.

Bei gutem Wetter täglich Spaziergänge im Wald.

Hochachtung

Elise Weber, Louisenstraße 43 1/2, Seitenbau I.

Veröffentlichung aus dem Genossenschaftsregister.

Bommersheimer Spar- u. Darlehnskassen-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, Bommersheim. Der **Georg Meister II.** ist aus dem Vorstände ausgeschieden und an seiner Stelle der **Georg Häußer** zu Bommersheim gewählt.

Bad Homburg v. d. H., den 24. März 1914.

Kgl. Amtsgericht, Abt. 4.

Eine junge zug-
feste, u. erstklass.

Milchkuh mit
Kalb

steht zu verkaufen

bei **Adolf Henrici I., Zimmermann**
in Anspach i. T., Kr. Usingen.



Gärtnerlehrling

gesucht für Herrschafts Gärtnerei in Frankfurt a. M., Kost u. Wohnung im Hause nebst späterer Vergütung. Offerten **Obergärtner Ginnheimerstr. 7, Frankfurt a. M.**



Züchtiges Mädchen

für Küche und Haushalt, ein Zweitmädchen vorhanden, gesucht.

Risseleßstraße 3.

Laden

passend für Kolonialwarengeschäft u. 3 Zimmerwohnung nebst Küche Höfstr. 39 per sofort oder 1. April zu vermieten. Ladeneinrichtung vorhanden. Zu erfragen bei **Henry Pauly, Zwiebackfabrik, Saalburgstr.**

Ordentlich. Junge als Hausbursche gesucht.

Prof. Küpper, Bad Homburg,
Ferdinandstraße 28.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am Sonntag **Judica**, den 29. März

Vormittags 9 Uhr 40 Min:

Herr **Dejan Holzhausen.**

(2. Kor. 5, 14—21)

Vormittags 11 Uhr **Militärgottesdienst**

mit anschließendem Abendmahl.

Herr **Pfarrer Hüllkrug.**

Nachmittags 1 Uhr **Kindergottesdienst**

Herr **Dejan Holzhausen.**

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:

Prüfung der Konfirmanden des Herrn

Pfarrers Wenzel.

Nachmittags 4 Uhr **Jungfrauenverein**

Abends 8 Uhr im Kirchenaal 1:

Vortrag des Herrn **Sekretär Paulus** aus

Frankfurt a. M. „Das große Lebensmanko

der Gottesleugner“.

Jedermann ist herzlich eingeladen.

Montag, abends 8 Uhr 30 Min:

Bibelbesprechstunde (2. Kor. 7, 1 ff.)

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.:

Kirchliche Gemeinschaftsstunde.

Freitag, den 3. April, abends 8 Uhr 10

Passionsgottesdienst

Herr **Dejan Holzhausen.**

Gottesdienst in der Gedächtniskirche

am 29. März, vorm. 9 1/2 Uhr

Herr **Pfarrer Wenzel**

Donnerstag 2. April, abends 8 Uhr:

Passionsgottesdienst.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Sonntag, den 29. März 1914.

6 1/2 und 8 Uhr hl. Messe

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt

11 1/2 Uhr hl. Messe.

2 Uhr Andacht

8 Uhr Fastenpredigt.

Während der Woche früh 7 Uhr hl. Messe

Mittwoch und Freitag abends 7 1/2 Uhr

Fastenandacht.

Christl. Versammlung. Elisabethenstr.

19a 1. Jed. Sonntag Vormittag für Kinder

11—12 Uhr, Sonntag Abend 8—9 Uhr

öffentl. Vortrag, jeden Donnerstag Abends

8 1/2—9 1/2 Uhr Bibel- und Gebetsstunde.

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Po. bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen 10 bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Reklameteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten

Redaktion und Expedition
Koulfenstr. 73.

Telephon 414.

Zweites Blatt.

Schloß Miramar.

Kaiser Wilhelm wird heute als Gast des österreichischen Thronfolgers auf Schloß Miramar weilen.

Miramar! „Wunder des Meeres!“ Klingt nicht schon in dem Namen die ganze Schönheit, die volle Glut des sonnigen Südens auf? Miramar! Marmorweiß steigt es aus den tiefblauen Fluten der Adria auf, marmorweiß redt es sich aus den silberweißen Delbäumen, den dunkelgrünen Lorbeerwäldern, dem verträumten Thierbinnenparke empor, stolz, in blendender Reinheit, von der Sonne des Südens überstrahlt. Auf dem äußersten Vorsprung eines Felsens, im obersten Winkel des Adriatischen Meerbusens, vor sich die spiegelnde blaue Fläche, hinter sich, im Nebel des Ostens und Nordens, die wilden Schroffen der Karstberge! Ein Stein gewordenes Märchen, ein Wunder, eine Phantasie aus 1001 Nacht! Und erst ein Frühling in Miramar! Da rauschen die Pinien im Winde, da wiegen sich schlanke Zypressen, da blüht und duftet und strahlt es von Oleander und Myrthen und Rhododendren, da verschwenden Kamelien ihre reine Pracht, in eifrigem Wettbewerb mit Rosen und Lilien, da gleiten Schwäne ihre stille Bahn auf schattigen Teichen, Lauben und kühle Grotten locken und weiße Wege schlängeln sich durch das Dunkel des Parks. Terrassen mit Erz- und Marmorbildern träumen in die See hinaus. Und auf der Straße davor, von Triest her, bewegen sich bunte lebendige Scharen, Italiener und Kroaten, Slovenen und Deutsche. Frauen mit funkelnden Augen und glänzend schwarzem Haar, Mädchen in farbigen Gewändern, Obstverkäufer, Antiquar, Fremde, in wirrem Gemisch. Miramar — was kann sich mit deiner Schönheit messen?

Und doch — eine seltsame Trauer liegt über dir! In deinen Räumen herrscht eine unheimliche Stille, leiser gehen die Schritte in den weiten Gängen, auf den prunkvollen Treppen. Miramar trauert! Dunkle Geschichten leuchten aus der düsteren Vergangenheit auf, der Name ruft schmerzliche Erinnerung wach. Die Gestalt Erzherzogs Max, des unglücklichen Kaisers von Mexiko, wird in diesen Räumen lebendig und drückt der ganzen Umgebung sein Zeichen auf. Er hat dieses Schloß gebaut, in normannischem Stil, er legte die Parkanlagen an, hier wollte er mit seinem jungen Weibe, der schönen Belgierin Charlotte, in Beschaulichkeit leben, ihr zuliebe baute er den stolzen Meerpalast. Aber das Geschick wollte es anders. Fern der Heimat — unter den Augen der Revolutionäre — sollte er enden. Aber seine Gattin lebt noch, wenn Trübsinn leben heißt.

Miramar ist ein Schloß der Trauer, der Melancholie, eine Zufluchtsstätte der Kranken. So oft einer erholungsbedürftig war im österreichischen Kaiserhause, zog er nach Miramar, sobald einer die Einsamkeit suchte, vergrub er sich dort. Hier trauerte die ehrwürdige Kaiserin Elisabeth um ihre Verstorbenen. Hier verbrachte Maria Josefa,

die Frau des Erzherzogs Otto, ihre Witwentage. Trauer und Melancholie gehen durch die prächtigen Räume.

Alles erinnert noch an Erzherzog Max. Da ist seine schöne Bibliothek; aber sie wird nicht benutzt, keine Hand hat seine Bücher mehr aufgeschlagen. Da ist sein Arbeitszimmer in der Form der Kajüte, die er auf der „Novarra“ bewohnte, jenem Lieblingsschiff, auf dem er die Küsten des Mittelmeeres besuchte und das ihn dann hinübertrug nach Mexiko, dem blutigen Ende entgegen. Die „Novarra“ kam wieder, aber ohne ihren Herrn. Aus ihrem Holze ließ Kaiserin Elisabeth ein Kreuzifix schnitzen, das jetzt die Kapelle ziert. Raum reiht sich an Raum, gefüllt mit Kunstwerken und Prachtmöbeln, Altertümern und Erinnerungen. Aber sie schlafen und träumen und legen sich mit ihrer düsteren Stimmung schwer auf des Besuchers Herz.

Miramar! Ihm hat Erzherzog Max jene Verse gewidmet, mit denen wir unsere Schilderung abschließen wollen:

„Es singt und klingt das blaue Meer
So lagereich, so wunderheer.
Es rauscht der weiße Schaum der Welle
Melodisch an die Marmorschwelle
Und drückt auf des Schlosses Fuß
Den schauerkühlen Rhympfentuß,
Und als zurück die Wogen prallen,
Da zittert's wonnig durch die Hallen.“

Der Wochenschauer.

Neben dem bewußten Borgen
Hat ein Land auch sonst noch Sorgen;
Ein Gespenst hockt überall
Stets bereit für einen „Fall“,
Der dann alle Schläfer weckt
Und die größten Helden schreckt.
Deutschland? Na, man soll nicht immer...
Und zuletzt ist's draußen schlimmer.
Großbritannien, so gemessen,
Hat sich in sich selbst vergessen.
Nicht nur, daß der Frauentamp
Hält die „Yes allrights“ in Dampf,
Nun ward auch die irdische Frage
Recht zu einer üblen Plage
Für den liberalsten Mann,
Der sich nicht mehr drücken kann.
Home rule heißt die alte Walze;
Ulster aber gleicht dem Salz,
Das die Suppe so versalzt,
Daß sich ihrer gern enthalt
Jeder Gentleman und Lord;
Doch das geht nicht mehr hinfort.
Als Befehl kam: vorzurücken,
Tut man sich gemeinsam drücken,

General, Leutnant und Gemeiner,
Was sie sollten, wollte keiner.
Und das End von der Geschichte?
Man „paktiert“ mit Ehr und Pflicht
Und vertröstet sich am End
Auf das Wort: Parteil Regiment.
Asquith, Churchill, Seely schwiegen,
Aller Reden kann nichts nützen,
Neue Wahlen, neue Zeit...
Bald meldet sich die „Herrlichkeit“.

Schaut nach Frankreich, kreuz und quere,
Schlenkert die Rochette-Affaire.
Überall rauscht's nach frou-frou,
Caillaux, Monis und Barthou.
Fabre meint mit Recht: man dresche
Weiter nichts als schmutzige Wäsche,
Und das Volk, das scheint gerührt,
Wie es „radikal“ regiert.

Hier in Deutschland ist's doch netter,
Nur das miserable Wetter
Das verhungt uns jeden Tag,
Der uns mal am Herzen lag.
Was soll denn auf dieser Erden
Aus dem schönen Sport noch werden,
Wenn es stets dazwischen gieht
Und aus allen Wolken fliegt?

Was den Mensch schon oft verführt,
Wird jetzt fest konfessioniert,
Und es trotzt des Wetters Gluche
Bald der „Macher“ von dem „Buche“.
Statt zu steuern, gibt's ne Steuer,
Denn dem Staat ist alles teuer,
Wenn es nur was bringt statt nimmt,
Knurrt ein Veteran ergrimmt.

Daß der Reichstag mal erbaulich
Sich benahm und kauftschaulich
Anerkannte, was geschah,
Hat man selten so geseh'n.
Nicht so einig und voll Ruh
Ging es in dem Landtag zu,
Wo man die Ost-Marken zählte
Und sich mit Prinzipien quälte.

Kaiser Wilhelm war sehr gnädig
Erst in Wien, dann in Benedig.
Wenn Monarchen sich besprechen,
Merkt man nichts von ihren Schwächen,
Alles glihert, gleißt und blinkt,
Und man hört auch unbedingt:
Daß der Frieden selbstverständlich
Nun für immer fest sei endlich!

Das Gesetz des Herzens.

Autorisierte Uebersetzung von Hans von Wenzel.

Roman von Heath Hosken.

18]

Es entstand eine Pause. Während sie schwiegen, spielte Betty in nervöser Erregung mit der Rouleauxschnur. Der Mann betrachtete sie interessiert und unterwarf sie im stillen einer eingehenden Kritik. Selbst unter diesen besonderen Umständen konnte er nicht umhin, ihren seltsamen Reiz zu bemerken, dessen er sich noch vor kurzer Zeit kaum bewußt gewesen war. In ihrem einfachen grauen Kleide, in dem sie so elegant aussah, mit dem Blick des erstaunten Bewußtseins, in ihrem lebhaften, ungewöhnlichen Gesicht, blickte sie ihn eher wie ein großes Kind an, das Strafe erwartet, als wie eine junge Dame, die ihren guten Ruf preisgegeben hat, um einen Mann zu retten.

„Miß Gray“, brach der Oberst das Schweigen, „ich weiß nicht, welche Motive Sie leiteten, als Sie mir in so edler und selbstloser Weise zu Hilfe kamen. Wenn ich Ihnen sagen würde, ich möchte Ihnen danken, würden meine Worte am Ende lächerlich klingen. Ich fühle dabei etwas, was ich nicht unterdrücken kann. Ich will es auch nicht versuchen. Ich möchte Sie nur bitten, mir die Ehre zu erweisen, meine Frau zu werden.“

Betty trat urplötzlich zurück. Mit dem Kopf stieß sie gegen den Fensterrahmen.

„Nein, nein!“ murmelte sie, „ach nein!“

„Es tut mir leid, daß ich es so plump herausgebracht habe“, fuhr Sardonis sanft fort. „Ich beabsichtigte nicht — schroff zu sein.“

Die Farbe kehrte wieder in ihr Gesicht zurück; sie sah ihn mit vorwurfsvollem Blick an.

„Ich hatte an so etwas ganz und gar nicht gedacht“, sagte sie.

„Aber Sie werden jetzt darüber nachdenken, nicht wahr?“

„O nein! Ich könnte nicht. — Bitte sprechen Sie nicht mehr davon.“

„Ich muß davon sprechen, Miß Gray, Sie verstehen das nicht.“ Der Ernst seiner Worte bot den sonderbarsten Kontrast zu seiner fast gleichgültigen Selbstbeherrschung und dem leisen, vibrierenden Klang seiner Stimme. „Miß Gray, vergeben Sie mir. Ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll; aber Sie müssen einsehen — daß — Sie mich heiraten müssen. Es bleibt Ihnen weiter nichts übrig. Sie müssen mir erlauben, mich für Ihre überwältigende Großherzigkeit erkenntlich zu zeigen. Sie retteten mir das Leben. Das ist zweifellos. Sie können nicht erwarten, daß ich so ruhig dastehe und zusehe, wie Sie — wie Sie —“

Das Mädchen zwang sich zu einem schwachen Lächeln. „Ich weiß, was Sie meinen, Oberst Sardonis“, sagte sie schlicht. „Sie meinen, daß mich keiner mehr kennen wird, daß ich meine Stellung bei Lady Gressonez verloren habe, und dergleichen. Aber ich bitte Sie, nicht davon zu sprechen. Ich dachte nicht, daß Sie so — so bald kommen würden, sonst hätte ich Ihnen geschrieben, daß Sie es unterlassen möchten.“

„Aber das ist unmöglich“, sagte er beinahe ungeduldig. „Meine liebe Miß Gray, Sie müssen das doch einsehen, denken Sie nur, in welche Lage ich gerate. Sie müssen sich klarmachen, daß ich Ihr großes Opfer entschieden nicht annehmen kann. Ueberlegen Sie sich doch nur einmal, was Sie ausgesagt haben.“

„Ich weiß“, erwiderte sie ruhig, „aber das tut nichts.“ „Doch!“ Seine Augen mit dem seltsamen kalten Feuer ruhten auf ihrem Gesicht. „Ich kann nicht zugeben, daß Sie sich meinerwegen Ihr Leben ruinieren. Sie sind jung und schön. Sie haben Freunde, die besten Jahre Ihres Lebens liegen noch vor Ihnen. Glauben Sie, daß ich Ihre Zeugenaussage angenommen hätte, wenn mir nur eine Ahnung gekommen wäre, daß Sie sich einer Heirat mit mir widersetzen würden? Dann hätte ich Sie ganz einfach gezwungen, Ihre Aussage zu widerrufen, oder ich

hätte London durchsucht, um eine andere Person zu finden, die ebenfalls gelogen hätte. Dadurch würde ich Sie verhindern haben, sich einen nie wieder gut zu machenden Schaden zuzufügen. Es ist absolut selbstverständlich, daß Sie mich heiraten müssen!“

Betty schüttelte langsam das Haupt. Sie sprach fest, aber mit bebenden Lippen.

„Ich weigere mich, Sie zu heiraten“, Oberst Sardonis. Ich werde meine Meinung auch nicht ändern.“

Er trat näher an sie heran. Er hatte die Maske seiner Gleichgültigkeit fallen lassen. Erstaunen und Bestürzung drückten sich deutlich auf seinem Gesicht aus. Seine Augen blickten forschend in des Mädchens Antlitz.

„Warum haben Sie es getan?“ fragte er. „Was veranlaßte Sie dazu? Sie können damals nicht daran gedacht haben, was Ihre Tat bedeutet! Was für eine furchtbare Tat Sie begingen, wie man Sie bestraft hätte, wenn es herausgekommen wäre! Andere konnten mich in der fraglichen Zeit gesehen haben — glaubhafte Zeugen. Derselbe Polizist, der Sie mit mir in Knightsbridge sah, konnte mich nur eine Minute zuvor gesehen haben, als ich ins Haus eilte. Es war ein entsetzliches Wagnis!“

„Jede Minute dachte ich die Nachricht zu erhalten, daß Sie Ihre Aussage widerrufen, daß Sie in einem hysterischen Anfall gesprochen hätten, man Sie also für Ihre Tat nicht verantwortlich machen könnte. Aber Sie erhielten die Lüge aufrecht. Sie retteten mich auf Ihre eigenen Kosten. Und Sie erwarten, daß ich das alles von Ihnen annehmen und nichts als Entgelt bieten sollte? Das kann und will ich unter keinen Umständen.“

Betty sagte nichts. Sie blickte aus dem Fenster. Ein seltsames, zitterndes Lächeln umspielte ihre Lippen. Sardonis gewährte es, doch ihre verwirrten Augen konnte er nicht sehen.

(Fortsetzung folgt.)

Zum
Frühjahrsputz
empfehle sämtliche Sorten
Bürsten und Besen



**Bohnerschrubber,
Parkettwachs,
Stahlspähne,
Ausklopfer,
Schwämme,
Fensterleder,**

**Teppichkehrmaschine,
Abstänber,
Putztücher,
Parketttücher,
Pinself,
Fussmatten,**

in prima Qualitäten zu bekannt billigen Preisen.
Aufmerksame und reelle Bedienung.

Phil. Griess,

Spezialgeschäft für Seiler- und Bürstenwaren.
Louisenstrasse 41. Telefon 452.

Homburger Trauringhaus

C. Draing Nachf.

Inh.: James Löwenstein

Uhrmacher, Juwelier u. Optiker

Bad Homburg v. d. H. Tel. 380. Louisenstrasse 43 1/2.

Zur Kommunion u. Konfirmation

empfehle mein grosses Lager in

Uhren, Gold- u. Silberwaren, Medaillons,
Ringe, Colliers u. silbernen Spazierstöcke
Waltham u. Omega Taschenuhren in be-
kannter Güte und grosser Auswahl.

Union Horlogère.

Optisches Institut mit Motorbetrieb.

Fachmännische u. streng reelle Bedienung.



Frühjahrs-Hüte für Herren u. Knaben

Modernster Haarhut in farbig und Schwarz

Velourhüte in den neuesten Farben von M. 8⁵⁰ bis 20⁰⁰

Ulsterhüte großes Farbensortiment von M. 3⁰⁰ bis 6⁰⁰

Konfirmandenhüte von M. 1⁸⁰ bis 5⁰⁰

Otto Pflughaupt,

Louisenstrasse, gegenüber dem Landratsamt.



Das Tagesgespräch der Landwirte

bilden die in den letzten Jahren in allen Teilen Deutschlands
vorgenommenen erfolgreichen Versuche zur

Vernichtung des Hederichs

durch feingemahlten Kainit.

Der feingemahlte Kainit (Sondermarke) wird in Mengen von 3 bis 5 Zentner für den Morgen
frühmorgens auf das taunasse Getreide gestreut. — Es empfiehlt sich der Frachtersparnis halber den
feingemahlten Kainit in Sammelabund mit gewöhnlichem Kainit oder Kalidüngesalz zu beziehen.

Nähere Auskunft über zweckmäßige Anwendung kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.
Köln a. Rh., Richardstraße 10

Holzversteigerung.

Montag, den 30. März d. Js., vormittags 10 Uhr kommen im Seul-
berger Gemeindefeld

77 Nm. Eichen Scheit und Knüppelholz

31 „ Birke „ „ „

5 „ Nadel „ „ „

3550 Stück Eichene Wellen

120 „ Buchen „

650 „ Birken „

500 „ Nadelholz „

zur öffentlichen Versteigerung.

Die Zusammenkunft ist auf dem Rothlaufsweg am Schlag 4.

Seulberg, den 20. März 1914.

Der Bürgermeister.
Hardt.

Stolze-Schrey

Stenographen-Verein „Stolze-Schrey“.

Dienstag, den 31. März, abends 9 Uhr eröffnen wir in unserem
Vereinslokale „Frankfurter Hof“ einen

Anfänger-Kursus

(Damen und Herren),

in der Vereinfachten Stenographie Einigungs-System Stolze-Schrey und beehren und
zu zahlreicher Beteiligung ergebenst einzuladen.

Kursusdauer etwa 14 Stunden.

Teilnehmerkarten zu 6 Mark einschließlich Lehrbuch sind am Eröffnungsabend im Ver-
einslokal erhältlich. Für die Angestellten und Lehrlinge unserer unterstützenden Mitglieder
ist der Unterricht unentgeltlich.

Der Vorstand.

M. Mainzer

Tel. 110 **Eisenhandlung** am Markt

Louisenstrasse 11

empfehl zur Saison

Garten-Geräte

Alleinverkauf: Brill's Rasenmäher.

Flügelumpen, Tauchepumpen, eis. Karren,
Gartenwalzen.

Alleinvert.: John's Bolldampf Waschmaschinen.

Bringmaschinen, Mangeln.

Eischränke la. Qualität unt. Fabrikpreisen.

Alle nur denkbaren Bäume
und Sträucher. Berühm-
tes Preisbuch (176 Seiten)
über „Das erprobte Beste im Obst-
und Gartenbau und der Landwirt-
schaft“ nebst musterhaften Entwürfen
für Gartenanlagen und Obstplantagen
kostenlos. (Baumschulenareal 80
Morgen.)

Besichtigung der Kulturen erwünscht.

Joseph Roschwanez,
Baumschulen, Miltenberg a. M.

Bornehm

wirkt ein zartes, reines Gesicht, jugendliches
Aussehen u. weicher, schöner Teint. Dies erzeugt
Stechenpferd-Seife

(die beste Milienmilch-Seife)

Stück 50 Pfennig. Die Wirkung erhöht

Sada-Cream

welcher rote u. rissige Haut weich u. sammetweich
macht. Tube 50 Pfg. bei: **Feinr. Vausch,**
Karl Kesselschlager, Carl Mathay, Carl Kreh,
Otto Vohlg.

In Oberstedien: **Karl Bubser.**

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Ingleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis-Ausschusses des Obertaunus-Kreises.

Nr. 14.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 28. März

1914.

Bekanntmachung

über die Abhaltung der Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1914.

Zur Teilnahme an den Frühjahrs-Kontrollversammlungen werden hiermit berufen:

- a) sämtliche Reservisten (mit Einschluß der Reservisten der Jägerklasse A.)
- b) die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots mit Ausschluß derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1902 in den aktiven Dienst getreten sind.
- c) sämtliche Weibte und nicht geübte Ersatzreservisten der Jahressklassen 1901 bis einschl. 1913.
- d) die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten.
- e) die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen.

Die für zeitig feld- und garnisondienstunfähig, sowie die für zeitig und dauernd nur noch garnisondienstfähig befundenen Mannschaften, und die Mannschaften der Jägerklasse A haben mit ihren Jahressklassen zu erscheinen.

Die Kontrollpflichtigen des Obertaunus-Kreises (Bad Homburg v. d. H.) haben zu erscheinen wie folgt:

In Bad Homburg v. d. H.

Exerzierhaus auf dem Kasernenhofe. Eingang durch das Tor in der Landgrafenstraße.

Am Mittwoch, den 1. April 1914, Vorm. 9 Uhr.

Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots der Jahressklassen 1901 bis einschließlich 1904, (ausschließlich der vom 1. 4. bis 30. 9. 1902 Eingetretene), Dispositions-Urlauber und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Homburg v. d. H., Altdorf, Dornholzhausen, Gonsenheim, und Oberrieden.

Am Mittwoch, den 1. April 1914, Vormittags 10¹/₂ Uhr.

Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots des Jahrgangs 1905 und Reservisten der Jahrgänge 1906 bis einschl. 1908 aus den vorgenannten Orten.

Am Donnerstag, den 2. April 1914, Vorm. 9 Uhr.

Reservisten der Jahrgänge 1909 bis einschl. 1913 aus den vorgenannten Orten.

Am Donnerstag, den 2. April 1914, Vorm. 10¹/₂ Uhr.

Ersatz-Reservisten der Jahressklassen 1901 bis einschließlich 1913 aus den vorgenannten Orten.

In Oberursel.

Saal von Röder, Gasthaus zum Bären.

Am Freitag, den 3. April 1914, Vorm. 9¹/₂ Uhr.

Sämtliche Ersatz-Reservisten der Jahrgänge 1901 bis einschließlich 1913 aus Bommersheim, Kalbach, Oberursel, Stierstadt und Weiskirchen.

In Friedrichsdorf.

Saal zum „Weißen Turm“.

Am Freitag, den 3. April 1914, Nachmittags 3¹/₂ Uhr.

Sämtliche Reservisten, sowie die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, die zur Disposition der Truppenteile und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und sämtliche Ersatzreservisten aus Dillingen, Friedrichsdorf, Kippert und Seulberg.

In Oberursel.

Saal von Röder, Gasthaus zum Bären.

Am Samstag, den 4. April 1914, Vorm. 9¹/₂ Uhr.

Sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Truppenteile und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Bommersheim, Kalbach, Oberursel, Stierstadt und Weiskirchen.

Am Samstag, den 4. April 1914, Vorm. 11 Uhr.

Sämtliche Wehrlente 1. Aufgebots (ausschl. der vom 1. 4. bis 30. 9. 1902 Eingetretene) aus den vorgenannten Orten.

In Cronberg.

Im Garten des Frankfurter Hofes.

Am Montag, den 6. April 1914, Vorm. 11¹/₂ Uhr.

Sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Truppenteile und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Cronberg, Mammolshain, Niederhöchstädt, Oberhöchstädt, Schönbach und Schwalbach.

Am Montag, den 6. April 1914, Nachm. 1 Uhr.

Sämtliche Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, (ausschließlich der vom 1. 4. bis 30. 9. 1902 Eingetretene) sowie sämtliche Ersatz-Reservisten der Jahrgänge 1901 bis einschließlich 1913 aus den vorgenannten Orten.

In Königstein.

Saal der Georg'schen Wirtschaft.

Am Dienstag, den 7. April 1914, Vormittags 10 Uhr.

Sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Truppenteile und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Königstein, Falkenstein, Altenhain, Glashütten, Schneidhain, Neuenhain und Schloßborn.

Am Dienstag, den 7. April 1914, Vorm. 11¹/₂ Uhr.

Sämtliche Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, (ausschl. der vom 1. 4. bis 30. 9. 1902 Eingetretene), sowie sämtliche Ersatzreservisten der Jahrgänge 1901 bis einschl. 1913 aus den vorgenannten Orten.

In Fischbach.

Garten der Berninger'schen Wirtschaft.

Am Mittwoch, den 8. April 1914, Vorm. 8¹/₂ Uhr.

Sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Truppenteile und die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften aus Eppstein, Ehlhalten, Eppenhain, Fischbach, Ruppertsheim, Hornau und Kellheim.

Am Mittwoch, den 8. April 1914, Vorm. 9¹/₂ Uhr.

Sämtliche Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, (ausschl. der vom 1. 4. bis 30. 9. 1902 Eingetretene), sowie sämtliche Ersatz-Reservisten der Jahrgänge 1901 bis einschl. 1913 aus den vorgenannten Orten.

Bemerkungen.

1. Auf dem Deckel jeden Militärpasses ist die Jahressklasse des Inhabers angegeben.

Die in eine jüngere Jahressklasse zurückversetzten Mannschaften haben mit dieser letzteren zu erscheinen.

2. Eine Beorderung erfolgt durch schriftlichen Befehl nicht, diese öffentliche Aufforderung ist der Beorderung gleich zu erachten und als ein Befehl anzusehen. (Paßbestimmung I 4.)

3. Jeder Kontrollpflichtige muß zu der Kontrollversammlung erscheinen, zu welcher er durch obige Aufforderung befohlen ist.

Eine Nachkontrolle findet nicht statt.

4. Wer durch Krankheit oder durch sonstige dringende Verhältnisse am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch dem Meldeamt in Bad Homburg v. d. H. baldigst einzureichen, möglichst 5 Tage vor der betr. Kontrollversammlung. Befreiungsgesuche sind eingehend begründet und so bald wie möglich einzureichen.

5. Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzubringen ist verboten.

6. Jeder Mann muß seine Militärpapiere (Paß mit eingeklebter Kriegsbeorderung oder Paßnotiz, und Führungszeugnis) bei sich haben.

Mannschaften, welche zwei Kriegsbeorderungen erhalten haben, müssen beide im Paß einleben.

Die zweite Kriegsbeorderung tritt in Kraft, wenn der Dienst der ersten erledigt ist.

7. Die zur Kontrollversammlung berufenen Mannschaften stehen für den ganzen Tag, an welchem die Kontrollversammlung stattfindet, unter den Militärgefezen.

8. Das Anlegen von Kriegervereinsabzeichen ist gestattet.

9. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die obige Bekanntmachung noch weiter mehrmals auf ortstübliche Weise zur Kenntnis der Kontrollpflichtigen zu bringen.

Bad Homburg v. d. H., im März 1914.

Königl. Meldeamt.

Goldmann,

Major z. D. und Bezirksoffizier.

Bad Homburg vor der Höhe, den 25. März 1914.

Die Heberterminen für die Kreis- und Bezirksabgabe sind vom Kreis-Ausschuß auf den 1. Juni, 20. August, 20. November und 20. Februar festgesetzt worden.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

v. Marx.

Bekanntmachung.

Die Photo-Chemische Fabrik G. m. b. H. zu Oberursel beabsichtigt auf dem Grundstück Grundbuch-Parzelle Nr. 94/7510 etc. zu Oberursel eine Photo-Chemische Fabrik-Anlage zu errichten.

Gemäß § 16 und 17 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869/1. Juli 1883 und Ziffer 11 und folgende der Ausführungs-Anweisung zur Gewerbeordnung für das deutsche Reich vom 1. Mai 1904 wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist vom Tage nach der Ausgabe der Kreisblatts-Nummer, welche diese Bekanntmachung enthält, ab, bei der unterzeichneten Stelle schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind. — Beschreibung, Zeichnung und Plan der projectierten Anlage können im hiesigen Stadthause — Zimmer Nr. 8 — eingesehen werden. Einwendungen, welche nach Ablauf der angegebenen Frist eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf:

Samstag den 11. April 1914.

Vormittags 10 Uhr.

vor der unterzeichneten Polizeibehörde im Stadthause hieselbst anberaunt und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Oberursel, den 20. März 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Füller.

Dienstanzweisung

für Ortsbrandmeister im Regierungsbezirk Wiesbaden.

§ 1. Der Ortsbrandmeister steht gemäß § 3 der Feuerlösch-Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 30. April 1906 an der Spitze der örtlichen Feuerwehren. Ihm untersteht die gesamte Wehr (Pflicht- und Freiwillige Feuerwehr) seiner Ortschaft. Für Verhinderungsfälle wird ihm ein Stellvertreter beigeordnet, auf den dann die Rechte und Pflichten des Ortsbrandmeisters übergehen.

§ 2. Die Ernennung des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters geschieht durch die örtliche Polizeiverwaltung nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf jederzeitigen Widerruf. Vorgesetzte des Ortsbrandmeisters sind der Feuerlöschdirektor und der Kreisbrandmeister.

§ 3. Der Ortsbrandmeister ist verpflichtet, im Dienste stets die vorschriftsmäßige Uniform oder, wo solche nicht eingeführt, die amtliche Armbinde mit dem vorgeschriebenen Abzeichen zu tragen. Das außerdienstliche Tragen der Uniform ist zu vermeiden, soweit nicht der Ortsbrandmeister als Leiter einer Feuerwehr diese bei geeigneten Gelegenheiten vertritt oder mit ihr auftritt.

Entfernt sich der Ortsbrandmeister auf länger als 24 Stunden aus dem Ort, so hat er seinem Stellvertreter hiervon Mitteilung zu machen, bei Entfernung von mehr als einem Tag auch der Ortspolizeibehörde und bei einer Abwesenheit von mehr als einer Woche auch dem Kreisbrandmeister.

§ 4. Der Ortsbrandmeister muß sich außer mit den Geräten auch mit sämtlichen, auf das Feuerlöschwesen sich beziehenden Bestimmungen (Ortsstatut, Feuerlösch-Polizeiverordnung, Dienstordnung, Übungsvorschriften usw. und der vom Feuerwehrverband im Reg.-Bez. Wiesbaden herausgegebenen Zusammenstellung von Bestimmungen) vertraut machen.

§ 5. Der Ortsbrandmeister hat bei der Aufstellung der Liste der Löschpflichtigen, bei der Einteilung der Feuerwehr und bei der Auswahl der Führer mitzuwirken (§ 1 III der Polizeiverordnung und § 3,1 der Dienstordnung). Dabei ist zu beachten, daß als Führer und Steigermannschaften nur tatkräftige, durch ihren Beruf besonders geeignete und besonnene Leute auszuwählen sind.

§ 6. Die Ausbildung der Mannschaften darf nicht einseitig erfolgen. Steigermannschaften müssen auch im Spritzendienst bewandert sein; ebenso Spritzermannschaften tunlichst auch im Steigerdienst.

In erster Linie sind die Führer zu unterweisen; die Mannschaften sind mit Unterstützung der Führer einzubilden.

Die allgemeinen Dienstpflichten einschließlich der Strafbestimmungen, sowie die Vorschriften über die Alarmsignale und vor allem die Vorschriften über das Verhalten bei Alarm müssen regelmäßig verlesen werden. Sie sind in den §§ 2 I, II, III und VII, § 3, IV, § 11, I, II a—c der Polizeiverordnung und in § 3, Ziffer 5—8 und § 28, Ziffer 3 enthalten.

Bei jedem Dienst hat der Ortsbrandmeister auf strenge Unterordnung und Manneszucht sowie auf die pünktliche Befolgung aller Befehle zu achten.

§ 7. Mit den Wasserversorgungsverhältnissen hat der Ortsbrandmeister sich eingehend zu befassen. Deftere Prüfungen der Feuerhähnen (Hydranten) usw., sowie Reinigung der Brunnen und Brandweiser hat er in angemessenen Zeitabschnitten zu veranlassen, auch hat er dafür zu sorgen, daß genügende durchaus gebrauchsfähige Geräte vorhanden sind.

Mängel und Schäden an den Wasserversorgungseinrichtungen, sowie an den Lösch- und Rettungsgeräten und an deren Aufbewahrungsräumen hat der Ortsbrandmeister sofort beheben zu lassen und die Arbeiten zu deren Beseitigung zu überwachen. Ueber das Erforderliche und das Veranlassende hat er dem Kreisbrandmeister, je weilig umgehend zu berichten.

§ 8. Der Ortsbrandmeister ist für die gute Instandhaltung sämtlicher Geräte verantwortlich. Insbesondere hat er auch die Reinigung aller Geräte zu überwachen und dafür zu sorgen, daß sie nach jedem Brande wieder völlig sauber und dienstbereit sind.

Der Ortsbrandmeister muß auch für die Instandhaltung und Reinigung, für schnelle Zugänglichkeit, freie Ausfahrt und Beleuchtungsmöglichkeit des Spritzenhauses sorgen.

Ferner hat er die persönliche Ausrüstung, die Kleidung und Abzeichen (Armbinden) öfters nachzusehen, diese Stücke auszugeben, wieder in Empfang zu nehmen und zu verwalten.

Alle Mängel und Schäden hat der Ortsbrandmeister sofort beheben zu lassen und sich selbst davon zu überzeugen, daß dies geschehen ist. Ueber das Erforderliche und das Veranlassende hat er umgehend dem Kreisbrandmeister zu berichten.

§ 9. Zur Erreichung einer steten Schlagfertigkeit der Wehr und um die Wehr in den Stand zu setzen bei einem Brande die erforderlichen Rettungs- und Löscharbeiten möglichst selbständig auszuführen, sind im Einvernehmen mit der Polizeiverwaltung regelmäßige und außerordentliche Übungen anzusetzen.

Unbedingt müssen jährlich mindestens drei regelmäßige Übungen und eine außerordentliche Übung stattfinden.

Der Ortsbrandmeister hat die Übungen vorschriftsmäßig bekannt zu machen und die Gesuche um Befreiung von den angeordneten Übungen entgegen zu nehmen. Vor der Entscheidung hat er zu prüfen, ob die angegebenen Gründe zureichend und nach den Bestimmungen und jeweiligen Umständen stichhaltig sind.

Von allen Übungen ist der Kreisbrandmeister rechtzeitig vorher zu benachrichtigen.

Nach Bränden und nach den Übungen hat der Ortsbrandmeister die Mannschaften jedesmal zu verlesen oder verlesen zu lassen (§ 2 Ziff. 5 der Dienstordnung) und die Liste der Fehlenden der Ortspolizeibehörde nötigenfalls mit entsprechenden Strafanträgen einzureichen (§ 2. IV der Polizeiverordnung).

§ 10. Der Ortsbrandmeister hat folgende Listen zu führen und sorgfältig auf dem Laufenden zu halten:

1. Verzeichnis der gesamten Feuerwehrmannschaften mit genauer Angabe der Führer und Unterführer, Geburtsort und Jahr, Geburtsort, Beruf, Tag des Dienstbeginns und der Beförderung bei der Feuerwehr, sowie gegebenenfalls beim Militär;
2. Geräteverzeichnis;
3. Verzeichnis über Ausrüstungsstücke, Bekleidungsstücke und Abzeichen, aus dem auch hervorgeht, wo die einzelnen Stücke sich befinden.

§ 11. Bei ausgebrochenem Brande ist der Ortsbrandmeister Leiter der Löscharbeiten. Ihm gebührt der Befehl auf der Brandstätte. Die Oberleitung verbleibt der Ortspolizeibehörde. Uebernimmt diese oder der königliche Landrat als ihre Aufsichtsbehörde selbständig die Leitung oder der zuständige Feuerwehraufsichtsbeamte, so ist der Ortsbrandmeister sein sachverständiger Beistand.

Dem Leiter des Löschwesens sind alle anwesenden Feuerwehren und deren Vorsteher und Führer untergeordnet. Leistet eine Be-

rufsfuerwehr auswärtige Löschhilfe, so verbleibt das Kommando über diese dem zuständigen Beamten der Berufsfeuerwehr, jedoch unbeschadet der im vorstehenden Absatz bezüglich der Leitung und Oberleitung der gesamten Löscharbeiten getroffenen Bestimmungen.

Für den Befehl zum Einreißen von Gebäuden bedarf der Ortsbrandmeister der zuvorigen Zustimmung der Ortspolizeibehörde. Ist deren Vertreter nicht gleich erreichbar und Gefahr im Vorzuge, so darf der Ortsbrandmeister auch selbständig Befehl zum Einreißen geben, er hat jedoch sofort der Polizeibehörde hiervon Mitteilung zu machen.

Nach hinreichend gelöschtem Feuer hat der Ortsbrandmeister, sofern er die Leitung selbst behalten hat, die nötigen Anordnungen wegen Bewachung der Brandstätte zu treffen. Das Aufräumen der Brandstätte darf nur nach polizeilicher Anordnung stattfinden. Alles Einreißen nach gelöschtem Brande ist ohne ausdrückliche polizeiliche Erlaubnis unter allen Umständen verboten.

§ 12. Bei allen größeren Bränden hat der Ortsbrandmeister dem Kreisbrandmeister sofort eine Meldung zu schicken.

Ist bei einem auswärtigen Brande Hilfe zu leisten, so hat der Ortsbrandmeister in Gemeinschaft mit dem Polizeiverwalter dafür zu sorgen, daß eine Spritze mit vollständiger Ausrüstung und der genügenden Anzahl Mannschaften schnellstens abruft. Falls der Ortsbrandmeister selbst mit ausrückt, ist für die Bereitschaft der im Ort bleibenden Feuerwehren durch Mitteilung an den stellvertretenden Ortsbrandmeister Sorge zu tragen.

Wiesbaden, den 5. März 1914.

Der Regierungspräsident:
v. Meißner.

Im Anschluß an den Erlaß vom 28. Oktober v. J. (S. 596) wird bekannt gegeben, daß die Firma Paul Wächter in Thum (Sachsen) unter Nr. 59 mit Datum vom 25. November 1913 ein Typenzugnis auf ihre Wasservorlage erhalten hat.

Ferner ist der Firma Breuer's Metallwerke, G. m. b. H. in Köln a. Rh., gestattet worden, daß ihr unter Nr. 34 am 22. Februar 1912 erteilte Typenzugnis auf eine abgeänderte Wasservorlage zu übertragen.

Ich ersuche, die Ortspolizeibehörden unter Abdruck dieses Erlasses im Amtsblatt mit entsprechender Weisung zu versehen. Zeichnungen der Wasservorlagen sind, soweit ein Bedürfnis dafür vorliegt, von den Firmen anzufordern.

Berlin W. 6, den 11. Februar 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: Neumann.

Berlin, den 3. März 1914.

Im Hinblick darauf, daß die Balkanhalbinsel mit Ausnahme der Stadt Konstantinopel nunmehr cholerafrei ist, ersuche ich Eure Hochwohlgeboren (Hochgeboren) ergebenst, die Bestimmungen dieser Erlasse gütigst nur noch mit Bezug auf Konstantinopel anwenden zu lassen.

Abdruck dieses Erlasses erfolgt im Ministerialblatt für Medizinisch-Angelegenheiten.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage
gez.: Richter.

Bad Homburg v. d. H., den 16. März 1914.

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises mit Bezug auf die Verfügung vom 30. 8. 1913 L 6862 — Kreisbatt Nr. 58 — zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.

Der königliche Landrat. v. Marx.

Ortsstatut

der Landgemeinde Bommersheim betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen Nassau vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 wird gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 13. Februar 1914 unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde und mit Vorbehalt der Genehmigung des Kreis Ausschusses für die Gemeinde Bommersheim folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen Wege und Straße einschließlich der Bürgersteige liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind, ob.

Die Straßenreinigungspflicht umfaßt auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Soweit eine Verpflichtung zur Straßenreinigung — und zwar nicht auf die geschlossene Ortslage beschränkt — bereits auf Grund einer Observanz besteht, bleibt sie unbeschadet der Bestimmungen dieses Ortsstatuts nach § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 aufrecht erhalten.

§ 2.

Als Eigentümer der angrenzenden Grundstücke im Sinne des § 1 Absatz 1 gelten auch diejenigen, deren Grundstücke von dem öffentlichen Wege nur durch einen schmalen kein selbständiges Grundstück bildenden Landstreifen oder durch einen Graben getrennt sind, der als Zubehör des Weges anzusehen ist.

§ 3.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

§ 4.

Die Grundstückseigentümer sind an erster, die nach § 3 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers hat an seiner Stelle die Gemeinde die polizeimäßige Reinigung vorzunehmen.

§ 5.

Übernimmt für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Solange diese Verpflichtung besteht, ruht die Reinigungspflicht des Grundstückseigentümers oder sonst Verpflichteten.

§ 6.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich durch Eintragung in eine beim Bürgermeisteramt offen liegende Liste gemeinschaftlich gegen die Haftpflicht versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtungen trifft. Die auf die einzelnen Versicherten entfallenden Prämienanteile dieser Versicherung werden seitens der Gemeinde von den Versicherten eingezogen.

§ 7.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last; sie wird durch vorstehendes Ortsstatut nicht berührt.

§ 8.

Dieses Ortsstatut tritt mit seiner Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bommersheim, den 14. Februar 1914.

Der Gemeinde-Vorstand
Wolf, Bürgermeister.

Genehmigt.

Bad Homburg vor der Höhe, den 26. Februar 1914.

Namens des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Der Vorsitzende

K. A. 905 (Siegel)

von Marx.

Polizei-Verordnung

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird für den Bezirk der Gemeinde Bommersheim, folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut vom 14. Februar 1914 betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege und Straßen in der Gemeinde Bommersheim zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr des Ortes dienenden Wege Verpflichteten, müssen den Bürger

steig, einschließlich der Bordsteine die Straßenrinnen, und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung und zwar bis zur Mitte der Straße regelmäßig jeden Mittwoch und Samstag Nachmittag und an jedem Vorabend eines gesetzlichen oder örtlichen Feiertags bis zum Eintritt der Dämmerung kehren bzw. reinigen.

Es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergleichen in die Kanalöffnungen zu lehren, oder den Nachbarn zuzulehren oder zuzuschleichen. Der Unrat ist wegzuschaffen.

§ 2.

An trockenen Tagen der wärmeren Jahreszeit sind jedesmal vor dem Kehren die Straßen pp. mit Wasser zu begießen, um das Erregen von Staub möglichst zu verhindern.

§ 3.

Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine Reinigung außerhalb der obengenannten Zeit fordert.

§ 4.

Die Bürgersteige sowie die Straßen sind im Winter bei einretendem Schneefall von jedem Anlieger so vom Schnee zu reinigen, daß der öffentliche Verkehr ungestört bleibt. Außerdem sind bei eintretender Eisglätte die Bürgersteige und wo solche nicht bestehen, die Mitte der Straßen mit abstumpfsenden Mitteln, (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) zu streuen.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Eis und Schnee zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittelst Wasser während der Frostzeit ist untersagt.

§ 5.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstige Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

§ 6.

Es ist verboten, in die Straßenrinnen und Straßengräben Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern, Höfen, gewerblichen Anlagen u. s. w.) abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßenrinnen und Gräben, welche die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist nicht gestattet. Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 8.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt des Overtaunuskreises in Kraft.

Bommersheim, den 20. März 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Wolf.

Die Polizeiverordnung

vom 1. August 1882 Kreisblatt Nr. 19 betreffend Aufstellung und den Gebrauch von Locomobilen ist aufgehoben.

Bommersheim, den 24. März 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Wolf.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königl. Oberrechnungskammer müssen die am 1. April ds. Js. fälligen Pachtgelder noch für das ablaufende Rechnungsjahr 1913 vereinnahmt werden. Die Zahlung der Pacht-

gelder hat daher unbedingt bis zum 10. April ds. Js. zu erfolgen. Bei Zahlung auf Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 7107 sind 10 Pfg. Zahlungsgebühren mit einzuschicken. Weitere Kosten entstehen nicht.

Die Herren Bürgermeister werden ergebenst ersucht, Vorstehendes in geeigneter Weise zur Kenntnis der Beteiligten bringen zu wollen.

Höchst a. M., den 20. März 1914.

Königl. Domänen-Rentamt.

Bekanntmachung.

Die Polizeiverordnung vom 14. April 1898 — Kreisblatt betr. No. 59 — betr. die Benutzung des Wassers in den Bächen pp. ist aufgehoben.

Gonzenheim, den 24. März 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Bad Homburg v. d. H., den 23. März 1914.

Die Wiederwahl des Landwirts Johann Georg Müller in Weiskirchen zum Schiedsmann dieser Gemeinde für eine fernere dreijährige mit dem 27. März 1914 beginnende Amtszeit ist von dem Präsidium des Königl. Landgerichts Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Der Königl. Landrat.

v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 23. März 1914.

Um besonders tüchtigen und würdigen jungen Leuten, welche im Kreise einheimisch sind und die zum Besuch von staatlichen oder staatlich unterstützten gewerblichen Fachschulen erforderlichen Mittel nicht selbst aufbringen können, Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten durch den Besuch der artigen Fachschulen zu vervollkommen, sind im Kreishaushaltsplan Mittel zur Gewährung von Stipendien zur Verfügung gestellt. Für den diesseitigen Bezirk kommen als gewerbliche Fachschulen in Betracht:

Die Kunstgewerbeschule in Frankfurt a. M.

und die Baugewerbeschule in Idstein.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Gemeindebehörden Anträge der Beteiligten entgegenzunehmen und mit gutachtlicher Äußerung hierher einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses

v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 24. März 1914.

An die Gemeindebehörden des Kreises.

In dem Kreishaushaltsplan pro 1914 sind als Schutzprämien für das Abschleichen schädlicher Vögel pp. 500 Mk. vorgesehen.

Diese Prämien, deren Zahlung nur an solche Personen erfolgen kann, die einen gültigen Jagdschein besitzen, betragen:

1. für Hähner, Gänse, Würger, junge Raben, Nebel- und Saatkrähen, Eichhörnchen 20 Pfg.
2. für alte Raben, Nebel- und Saatkrähen 30 "
3. für Sperber (kleine Habichte) 75 "
4. für Adler, große Habichte und Falken mit Ausnahme der Turm- und Rüttelskatze 1 Mark.

Die Schutzprämien werden gegen Auslieferung der getötenen Tiere vorläufige aus der Gemeindekasse gezahlt und später unter Vorlage der Quittungen der Empfänger aus der Kreis-Kommunalkasse hier selbst erstattet. Die getötenen und abgelieferten Tiere oder Teile von denselben sind jedesmal sogleich zu verbrennen. Daß dies geschieht, sowie daß derjenige, der die Vögel abgeschossen hat, sich zu der Zeit im Besitze eines gültigen Jagdscheines befand, ersuche ich auf den hierher einzureichenden Anforderungsanträgen, denen der quittierte Rechnungsbetrag der Gemeindekasse beizufügen ist, amtlich unter Beidrückung des Siegels zu bescheinigen. Auf die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1907 — Kreisblatt Nr. 1 für 1908 — betreffend die Verteilung der Sperlinge mache ich hierbei noch besonders aufmerksam.

Da es gerade am wirksamsten ist, die Schädlinge während der Brutzeit zu vertilgen, bzw. die Nester zu durchsuchen, so ersuche ich den Gemeindebehörden, den Förstern, Jagdausschüssen pp. in geeigneter Weise von dem Vorstehenden Mitteilung zu machen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses

v. Marx.